

Schweiz. Aktionskomitee gegen die extreme Vivisektionsinitiative  
Presseausschuss, Postfach 2642, 3001 Bern, Tel. 031 / 22 34 38

---

An die Redaktionen  
der Massenmedien der deutschen  
und rätoromanischen Schweiz

---

Bern, 29. Oktober 1985/IV

Sehr geehrte Damen und Herren

Bereits haben die ersten zwei Bundesratsparteien, die SPS und die SVP, klar gegen die Vivisektionsinitiative Stellung genommen. Aber auch der "Schweizer Tierschutz" lehnte das Volksbegehren der Helvetia Nostra, welche Franz Weber nahesteht, am letzten Wochenende als zu weitgehend ab. Wie etwa Leserbriefe in der "Basler Zeitung" aufzeigen, goutieren zudem weiteste Kreise die emotionsgeladenen "Kreuzzüge" des Franz Weber nicht. Sachliche Aufklärung ist darum, im Blick auf die Abstimmung vom 1. Dezember gefragt.

Wir gestatten uns, Ihnen im vierten Pressedienst des "Schweizerischen Aktionskomitees gegen die extreme Vivisektionsinitiative", folgende Beiträge zu Ihrer freien Verfügung zuzustellen:

- Falsche Radikallösung  
von Nationalrat Dr. Paul Wyss
- Zurück zu Pocken und Kinderlähmung?  
Pressechef Christian Beusch untersucht die schädlichen Auswirkungen eines Vivisektionsverbotes
- Unser Tierschutzgesetz ist besser als ein Vivisektionsverbot  
Die Webersche Initiative findet Anton Stadelmann mehr als überflüssig.

Indem wir Ihnen für Ihre wertvolle Unterstützung in unserem Informationsauftrag danken, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZ. AKTIONSKOMITEE GEGEN  
DIE EXTREME VIVISEKTIONSINITIATIVE  
Für den Presseausschuss

*A. Stadelmann*  
Anton Stadelmann

Beilagen erwähnt

## FALSCHER RADIKALLOSUNG

### Nein zur Initiative "für die Abschaffung der Vivisektion"

Von FDP-Nationalrat Dr. Paul Wyss, Basel

Eine Annahme der Initiative "für die Abschaffung der Vivisektion", die am 1. Dezember zur Abstimmung gelangt, würde bedeuten, dass in der Schweiz sämtliche Tierversuche von einem Tag auf den anderen verboten wären: Eine unrealistische und in der letzten Konsequenz überhaupt nicht durchdachte Perspektive. Zum einen würde eine Annahme der Initiative weltweit überhaupt nichts verändern, da Tierversuche für eine Weiterentwicklung der Medizin unerlässlich sind und zum andern gibt es bestimmt weitere Fortschritte im Bemühen, Tierversuche durch Alternativmethoden zu ersetzen und durch internationale Vereinbarungen vermehrt koordinierend zu arbeiten. 100-prozentig wird der Tierversuch in absehbarer Zeit nicht ersetzt werden können.

### In der Forschung eine Spitzenposition

Ist es nun sinnvoll, von einem Tag auf den andern eine wirtschaftliche Spitzenposition einfach aufzugeben, oder besser: Freiwillig an andere abzugeben? Ist es sinnvoll, das Fundament einer prosperierenden Wirtschaftsbranche zu unterhöhlen, bestausgewiesene Wissenschaftler zu verlieren, ein wesentliches Exportvolumen zusammenschrumpfen zu lassen und den Ruf der Schweiz als hochqualifizierten Forschungsstandort auszuschlagen? Sicher nicht, insbesondere dann nicht, wenn wir uns bewusst sind, dass gerade die medizinisch-biologische Forschung zu den nur noch wenigen wirtschaftlichen Aktivitäten gehört, bei denen die Schweiz weltweit eine Spitzenposition einnimmt.

### Vertretbare Tierversuche

Eine Reduktion der Tierversuche muss erfolgen. Doch können diese nicht in einer Stunde null radikal abgeschaltet werden. Die zuständigen Parlamentskommissionen haben sich davon überzeugen können, dass die zuständigen Kantone wie auch die verantwortlichen Leiter an Hochschulen und in der Industrie zusammen mit ihren Teams, also Forschungsleiter, Versuchsleiter, Laboranten, Tierpfleger usw. die Tierversuche durchaus in einer Art und Weise durchführen, die den allgemein anerkannten "ethischen Grundsätzen und Richtlinien für wissenschaftliche Versuche" der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften und Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft entsprechen. Tierversuche - wie sie in der Schweiz durchgeführt werden - sind demnach vertretbar. Sie sind aber auch für den medizinischen Fortschritt unumgänglich. Deshalb ist die Initiative abzulehnen.

IV/29.10.85

## ZURÜCK ZU POCKEN UND KINDERLÄHMUNG?

### Darum Nein zur Initiative "für die Abschaffung der Vivisektion"

Sind Tierversuche "notwendig" oder "bringen Tierversuche dem Menschen, seinen Mitgeschöpfen und seiner Umwelt viel mehr Schaden und Fluch als Nutzen und Heil"? Die erste Aussage stammt vom Bundesrat; die zweite von den Initianten der Initiative "für die Abschaffung der Vivisektion". Der Urnengang über dieses Volksbegehren, das von Landesregierung und eidgenössischen Räten zur Ablehnung empfohlen wird, wurde auf den 1. Dezember angesetzt.

Zu entscheiden haben Volk und Stände darüber, ob "die Vivisektion sowie grausame Tierversuche in der ganzen Schweiz verboten" werden sollen. Die Initiative wurde von der Franz Weber nahestehenden Stiftung "Helvetia Nostra" lanciert. Sie wird auch vom Schweizerischen Tierschutz, der grössten Tierschutzorganisation des Landes, abgelehnt.

### Ohne Tierversuche geht es nicht

Tierversuche sind, wie die Gegner der Initiative aufzeigen, auch in Zukunft nötig. Mit Tierversuchen wurden in der Vergangenheit unzählige Erkenntnisse gewonnen, von denen heute die Menschheit profitiert. Sie bilden die unentbehrliche Grundlage im chemischen, pharmazeutischen und medizinischen Bereich. Tierversuche werden als entscheidend bezeichnet für "die Gewährleistung der Lebensmittelkontrolle, das Erkennen und Einteilen von Giftstoffen, die medizinische Grundlagenforschung, die Entwicklung wirksamer und sicherer Heilmittel, die Herstellung und Kontrolle von Impfstoffen, die praktische Ausbildung der Aerzte und Tierärzte".

Auch der Bundesrat teilt die Ansicht, dass Tierversuche notwendig sind: "Ohne Tierversuche könnten wichtige Impfstoffe nicht mehr hergestellt werden, und es wäre oft unmöglich, Arzneimittel zu entwickeln und Stoffe auf ihre Wirkung zu prüfen". Unmissverständlich hält die oberste Landesbehörde zudem fest, dass es nicht zu verantworten sei, "neue Medikamente, deren Wirkung man noch nicht kennt, am Menschen auszuprobieren".

#### Immer noch unheilbare Krankheiten

Auch heute gibt es noch unzählige Krankheiten, gegen die keine oder nur zu wenig wirksame Arzneimittel zur Verfügung stehen. Sollen die an diesen Krankheiten leidende Menschen und künftige Generationen diese schicksalsergeben über sich ergehen lassen? Diese Frage ist zu stellen und muss auch beantwortet werden, wenn es um die Initiative "für die Abschaffung der Vivisektion" geht. Denn ein Verbot der Tierversuche würde nach dem heutigen Wissen der Medizin zu einer Behinderung der pharmazeutischen und chemischen Forschung führen.

Krebs, Rheuma und wie all die Krankheiten heissen, gegen die noch keine wirksamen Mittel vorhanden sind, sollen ohne die Möglichkeit von Tierversuchen bekämpft werden? Sollen inskünftig im Kampf gegen diese Krankheiten nicht verwendete Stoffe direkt am Menschen ausprobiert werden?

#### Wieder "herrliche Zeiten"?

Eine sarkastische Antwort auf diese und andere Fragen hat Prof. J. Lindenmann von der Universität Zürich gegeben: "Extreme Tierschützer werden sagen, wir haben früher auch ohne Hepatitis-Impfstoff gelebt, was brauchen wir ihn heute?"

Gewiss. Wir haben früher ohne Kinderlähmungs-Impfstoff gelebt, dafür mit Eisernen Lungen. Wir haben früher auch mit Pocken gelebt - es war ja mehr als genug, wenn von zwölf Kindern drei oder vier überlebten. Und es starb sich so schön an Tollwut und an Starrkrampf und an Diphtherie und an Fleckfieber und an Gelbfieber - waren das herrliche Zeiten!" - Darüber, ob er diese "herrliche Zeiten" nach einer Annahme der Initiative "für die Abschaffung der Vivisektion" wieder will, hat der Souverän am 1. Dezember zu entscheiden.

Christian Beusch

IV/29.10.85

## Zur Abstimmung am 1. Dezember

### Unser Tierschutzgesetz ist besser als ein Vivisektionsverbot

Am 1. Dezember 1985 muss das Schweizervolk über die "Volksinitiative für die Abschaffung der Vivisektion" abstimmen. Diese wird dem Volk von Bundesrat und den eidgenössischen Räten ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Das Volksbegehren, das 1981 von der Helvetia Nostra, einer dem sogenannten "Umweltschützer" Franz Weber nahestehenden Organisation, eingereicht wurde, will "die Vivisektion an Wirbeltieren sowie grausame Tierversuche in der ganzen Schweiz verbieten." Würde die Initiative angenommen, so müssten ab sofort alle Tierversuch verboten werden.

Nicht nur nach Meinung der verantwortlichen Behörden und Politiker geht diese Initiative zu weit. Auch nach Ansicht der grossen Wirtschaftsverbände, sowohl der Gewerkschaften als auch der Arbeitgeber, schießt das Volksbegehren weit übers Ziel hinaus. Es gibt wohl niemanden, der sich gegen einen vernünftigen Schutz der Tiere richtet, doch - so die Meinung selbst des "Schweizer Tierschutzes" - geht der Schutz der Menschen jenem des Tieres voraus.

Eine Annahme des Weberschen Volksbegehrens aber würde sofort alle Tierversuche als unzulässig erklären. Tierversuche, die für die medizinische Forschung unerlässlich sind, wären in der Schweiz nicht mehr zulässig und müssten ins Ausland verlegt werden. Dem Tier wäre mit einer solchen Verlagerung überhaupt nicht gedient. Im Gegenteil, eine solche Lösung brächte der Schweiz zahlreiche negative Folgen. Lehre und Forschung im Bereich der Gesundheit und der Medizin würden beeinträchtigt. Darunter müsste die Ausbildung unserer Aerzte, Tierärzte und Apotheker leiden.

Darüber hinaus ist unschwer auszumachen, dass in der Forschung und in der pharmazeutischen Industrie durch die Verlegung ins Ausland zahlreiche Arbeitsplätze gefährdet würden. Die Initiative ist auch deshalb unnötig, weil die Schweiz über ein sehr gutes Tierschutzgesetz verfügt, das zum

Schutz der Tiere durchaus ausreicht. Bereits jetzt schränkt dieses Gesetz die Tierversuche auf das unerlässliche Mass ein. So sind seit seiner Inkraftsetzung vor drei Jahren die Tierversuche sowohl bei der Pharmaindustrie, wie auch bei den Forschungslaboratorien der Universitäten stark zurückgegangen. Notwendige Tierversuche müssen stets wieder von den kantonalen Stellen neu bewilligt werden. Globalbewilligungen gibt es nicht mehr und über die durchgeführten Versuche muss Buch geführt werden.

Ohne Ueberheblichkeit darf festgestellt werden, dass das eidgenössische Tierschutzgesetz fortschrittlich ist und unnötiges Leiden verhindert. Weil die Vivisektionsinitiative schwerwiegende Folgen für die Gesundheit der Menschen und Tiere aufweist, - Forschung und medizinischen Fortschritt kommen ja beiden zugute, - ist sie klar abzulehnen. Es geht nicht an, dass falsch angebrachte Emotionen den Kampf gegen Krebs und Rheuma oder gegen neu auftretende Krankheiten behindern. Es geht auch nicht an, aus falsch verstandenem Idealismus heraus ein Vivisektionsverbot durchzusetzen, das den Tieren nichts einbringt, weil damit nur die medizinische und pharmazeutische Forschung ins Ausland verdrängt würde und zudem zahlreiche Arbeitsplätze gefährdet würden.

Aus diesen Gründen und weil sie der Gesundheitsvorsorge generell schadet, verdient die Vivisektionsinitiative am 1. Dezember ein klares Nein.

Anton Stadelmann

IV/19.10.85